

17. September 2004

## MEDIA

### Stellungnahme

---

**[Accord entre la Communauté européenne et la Confédération suisse, dans le domaine audiovisuel, établissant les termes et conditions pour la participation de la Confédération suisse aux programmes communautaires MEDIA Plus et MEDIA Formation]**

#### Zusammenfassung

*Die Kantone stimmen dem geplanten Abschluss dieses Abkommens zu.*

*Die Kantone können den getroffenen Regelungen bezüglich der Finanzkontrolle zustimmen.*

#### 1. Vorbemerkungen

- (1) Die Kantone haben sich zum Verhandlungsmandat des Bundesrats nicht geäußert, weil zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen werden konnte, dass ein Abkommen keine Auswirkungen auf die Kantone haben würde und das Abkommen weder kantonale Kompetenzen noch wesentliche Interessen der Kantone berühren würde.
- (2) Das Abkommen enthält nunmehr Bestimmungen über die Finanzkontrolle durch Behörden der EU. Obwohl die Kantone von diesen Bestimmungen nur indirekt tangiert werden, wurden die Vertreter der Kantone im Verlauf der Verhandlungen über die Entwicklung informiert, nahmen an den entsprechenden Verhandlungen teil und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Kantonsregierungen wurden laufend über die entsprechenden Entwicklungen informiert.

#### 2. Abkommen

- (3) Die Kantone nehmen die Ausführungen in den Vernehmlassungsunterlagen zur Kenntnis.
- (4) Was die Bestimmungen über die Finanzkontrolle betrifft (Artikel 7 und Anhang 4 des Abkommens), so unterstützen die Kantone die vorgesehene Regelung. Aus Sicht der Kantone gilt es zu vermeiden, dass es bei unangemeldet durchgeführten Kontrollen zu Missverständnissen mit den kantonalen Behörden kommt. Die Kantone gehen

deshalb davon aus, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle jeweils auch die zuständigen kantonalen Behörden über solche Kontrollen orientiert.

- (5) Die Kantone regen an, in der Botschaft zuhanden der Eidgenössischen Räte darauf hinzuweisen, dass auch die Kantone von den Bestimmungen über die Finanzkontrolle tangiert sind.
- (6) Gemäss den Ausführungen in den Vernehmlassungsunterlagen endet das Abkommen mit dem Auslaufen der MEDIA-Programme, welche bis Ende 2006 dauern. Die Vertragsparteien sind allerdings offenbar gewillt, bezüglich allfälliger MEDIA-Nachfolgeprogramme (nach 2006) Verhandlungen über eine Teilnahme der Schweiz aufzunehmen. Da nicht davon auszugehen ist, dass das Abkommen vor Mitte 2005 in Kraft treten kann, dürfte die Geltungsdauer des Abkommens somit lediglich ungefähr 18 Monate betragen. Relativ rasch nach Inkrafttreten des Abkommens müssten ausserdem neue Verhandlungen aufgenommen werden, um eine Teilnahme der Schweiz an den Nachfolgeprogrammen ab 2007 sicherzustellen.
- (7) Aus Sicht der Kantone zeigt sich hier die Problematik der bilateralen, jeweils wieder neu auszuhandelnden Beteiligung der Schweiz an Programmen der EU. Ähnliche Probleme waren bereits in Bezug auf das Forschungsabkommen festzustellen und werden sich aller Voraussicht nach auch hinsichtlich der angestrebten Beteiligung an den Programmen in den Bereichen Jugend & Bildung wieder stellen. Aus Sicht der Kantone ist dieses Vorgehen weder besonders effizient, noch ist es der Rechtssicherheit der potentiellen Schweizer Partner an diesen Programmen dienlich. Die Kantone regen daher an, dieses Problem einmal grundsätzlich zu überdenken.

### **3. Auswirkungen**

- (8) Die Vernehmlassungsunterlagen enthalten keine Angaben über allfällige Auswirkungen auf die Kantone. Die Kantone gehen deshalb davon aus, dass es solche Auswirkungen nicht geben wird und folglich den Kantonen aus dem Abkommen beziehungsweise dessen Umsetzung auch indirekt keine zusätzlichen Aufgaben und finanziellen Belastungen erwachsen werden.
- (9) Aufgrund der Angaben in den Vernehmlassungsunterlagen kommen die Kantone schliesslich nicht umhin festzustellen, dass das Abkommen offenbar zu Mehrkosten für den Bund führen wird. Im Zusammenhang mit der laufenden und noch geplanten Entlastung des Bundeshaushalts erachten die Kantone diese Entwicklungen als besorgniserregend.
- (10) Die Kantone erwarten, dass diese zusätzlichen Belastungen des Bundeshaushalts nicht im Rahmen des nächsten Entlastungsprogramms direkt oder indirekt auf die Kantone abgewälzt werden.